

Der Bürgermeister

Fachdienst Personal
Martina Pabst, Tel. 1595

TOP: Einstellung von Nachwuchskräften 2014

Beschlussvorlage Nr. 159/2013

Produkt: 010 070 030 Betreuung der Auszubildenden und Praktikanten

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

14.10.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	45.000,00 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: 010/070/030

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Personalbedarfsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Einstellung von Nachwuchskräften für das Jahr 2014 wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Begründung:

Der Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung hat in seiner Sitzung am 18.05.2006 beschlossen, auch in zukünftigen Jahren trotz der angespannten Haushaltslage weiterhin jährlich neue Ausbildungsverhältnisse zu begründen und hierüber im Ausschuss zu beraten.

Zur Deckung des Personalbedarfs im Jahr 2017 werden im korrespondierenden Einstellungsjahr 2014 zwei Nachwuchskräfte für den gehobenen Verwaltungsdienst (Bachelor of Laws) benötigt, da entsprechende Stellen nach dem derzeitigen Erkenntnisstand und unter Berücksichtigung der gemäß Haushaltssicherungskonzept einzusparenden Stellen im Jahr 2017 wiederzubesetzen sind.

Im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte ergibt sich aufgrund der Bedarfskalkulation für 2014 kein Einstellungsbedarf. Gleichwohl soll im Rahmen der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Ausbildungsplatz als Verwaltungsfachangestellte in Teilzeitausbildung nach § 8 Berufsbildungsgesetz angeboten werden. Das Angebot der Teilzeitausbildung soll sich dabei ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber mit berechtigtem Interesse, z.B. Betreuung eines Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen, richten. Sollten aus diesem Personenkreis keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sein, entfällt das Angebot der Teilzeitausbildung für 2014.

Das Ausbildungsangebot soll umgehend nach Zustimmung des Hauptausschusses in der örtlichen Presse (Kurzform) sowie auf der Website der Stadt Lüdenscheid und bei verschiedenen Jobbörsen veröffentlicht werden mit einer Bewerbungsfrist bis zum 10.11.2013. Das Auswahlverfahren soll bis Ende Januar 2014 abgeschlossen sein.

Lüdenscheid, den 19.09.2013

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer